

Federführung	Dezernat II Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fellbach Sabrina Arnold
--------------	--------------------------------------------------------------------------

AZ./Datum:	AZ: 801.721/801.23/11.11.2021		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	07.12.2021
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	14.12.2021

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fellbach
1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020
2. Gebührenkalkulation zum 01.01.2022
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Fellbach in der Fassung vom 27.03.2012.
Bezug: ---
Beschlussantrag:
1 Jahresabschluss 2020 (Anlage 1) :

1.1 Der Jahresabschluss 2020 wird wie folgt festgestellt:

		EURO
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	4.914.233,76
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.448.924,65
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-534.690,89
1.4	Außerordentliche Erträge	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-534.690,89

		EURO
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.896.220,89
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.877.750,21
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.018.470,68
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	156.645,30
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.134.807,23
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.978.161,93
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-959.691,25
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.500.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.741.839,09
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	758.160,91
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-201.530,34
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	934,25
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	293.470,30
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-200.596,09
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	92.874,21
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.097,74
3.2	Sachvermögen	21.013.121,24
3.3	Finanzvermögen	695.264,84
3.4	Abgrenzungsposten	6796957,42
3.5	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	-
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	28.506.441,24
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-534690,89
3.10	Sonderposten	5.585.286,86
3.11	Rückstellungen	118.250,16
3.12	Verbindlichkeiten	23.335.406,03
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2189,08
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	28.506.441,24

- 1.2 Im Wirtschaftsplan 2020 werden bei Produkt **538001** folgende überplanmäßige Ausgabe genehmigt:

42120000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens: 300.000 €
42410600 Strom 22.000 €
42710060 Chemikalien Labor 5.000 €
42710100 Desinfektionen, Ungezieferbekämpfung 67.000 €
43100000 Anteil Betriebskostenerstattung f. Klärwerk Mühlhausen 39.000 €
44110300 Personalgewinnung 28.000 €
44310600 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten 17.000 €
44410200 Abwasser- und Klärschlammabgabe 29.000 €
44550200 Verwaltungskostenbeitrag Stadt Fellbach 28.000 €

- 1.3 Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

2 Gebührenkalkulation zum 01.01.2022 (Anlage 2):

- 2.1 Der Gebührenkalkulation zum 01.01.2022 wird zugestimmt (Anlage 2).
- 2.2 Der Gemeinderat beschließt in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühren einen Teil der Kostenunterdeckung in Höhe von 120.900 € aus dem Jahr 2020 einzustellen.
- 2.3 Der Gemeinderat beschließt in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühren einen Teil der Kostenunterdeckung in Höhe von 29.100 € aus dem Jahr 2020 einzustellen.
- 2.4 Der Gemeinderat beschließt den Gebührensatz für Schmutzwasser auf 1,76 € je m³ (bisher 1,59 € je m³), die Gebühr für Niederschlagswasser auf 0,30 € je m² (unverändert) und die Gebühr für angeliefertes Abwasser auf 2,10 € je m³ (bisher 1,90 € je m³) festzusetzen.

3 Satzungsänderung:

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) beschließt der Gemeinderat der Stadt Fellbach am 14.12.2021 folgende Satzung:

§ 1

- (1) In § 3 Abs. 1 wird der § 45b Abs. 1 WG durch den § 46 Abs. 1 WG ersetzt
- (2) In § 3 Abs. 3 wird der § 45b Abs. 2 und 3 WG durch den § 46 Abs. 2 und 3 WG ersetzt.
- (3) In § 5 Abs. 1 wird der § 45b Abs. 4 Satz 3 WG durch den § 46 Abs. 4 Satz 3 WG ersetzt.
- (4) In § 7 Abs. 3 wird der § 45b Abs. 4 Satz 2 WG durch den § 46 Abs. 4 Satz 2 WG ersetzt.

§ 2

- (1) In § 41 Abs. 1 wird die Zahl 1,59 € durch die Zahl 1,76 € ersetzt.
(2) In § 41 Abs. 2 a-c wird die Zahl 1,90 € durch die Zahl 2,10 € ersetzt.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

1 Jahresabschluss 2020

a) Allgemeines:

Der tatsächliche Verlauf des Wirtschaftsjahres 2020 führt dazu, dass ein Fehlbetrag in Höhe von (-) 875.399,24 € erwirtschaftet wurde. Da in den Vorjahren (2015 und 2018) Gebührenüberschüsse erzielt wurden, konnte diese Unterdeckung durch erfolgswirksame Auflösung der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen teilweise ausgeglichen werden. Es verbleibt ein Fehlbetrag von (-) 534.690,89 €. Es erfolgt ein Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Wirtschaftsjahre.

b) Abweichungen im Wirtschaftsjahr 2020 (überplanmäßige Ausgaben):

- **42120000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (300.000 €):**
Im Wirtschaftsjahr 2020 konnte sowohl der Sanierungsstau in der Kanalunterhaltung aufgearbeitet werden als auch die Erneuerung von Kanälen durch das Inlinerverfahren umgesetzt werden. Da nicht alle Maßnahmen geplant waren, wurden überplanmäßige Mittel in Höhe von 300 T€ benötigt.
- **42410600 Strom (22.000 €):**
Aufgrund des erhöhten Stromverbrauchs wurde eine überplanmäßige Ausgabe benötigt.
- **42710060 Chemikalien Labor (5.000 €):**
Für Untersuchungen im Labor entstand ebenfalls ein Mehrbedarf, der nicht innerhalb des Budgets aufgefangen werden konnte.
- **42710100 Desinfektionen, Ungezieferbekämpfung (67.000 €):**
Der Mehrbedarf geht auf eine Gesetzesänderung zurück. Dadurch ist die Schädlingsbekämpfung teurer und aufwendiger geworden.
- **43100000 Anteil Betriebskostenerstattung f. Klärwerk Mühlhausen (39.000 €):**
Die Betriebskostenerstattung für das Klärwerk Mühlhausen ist höher ausgefallen, wie geplant. Auf die Höhe der Aufwendungen hat der SEF keinen Einfluss.
- **44110300 Personalgewinnung (28.000 €):**
Erhöhter Aufwand aufgrund Fluktuation

- **44310600 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (17.000 €):**
Erhöhter Aufwand aufgrund der betontechnischen Untersuchung der Faulbehälter.
- **44410200 Abwasser- und Klärschlammabgabe (29.000 €):**
Die Abrechnung der Abwasser- und Klärschlammabgabe konnte in 2020 noch nicht fertiggestellt werden. Ggf. erhält der SEF in den Folgejahren eine Erstattung.
- **44550200 Verwaltungskostenbeitrag Stadt Fellbach (28.000 €):**
Der Vertrag über die Abrechnung des Verwaltungskostenbeitrags wurde in 2020 angepasst. Dies stand bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2020 noch nicht fest.

Minderaufwand wiederum entstand bei den Zinsaufwendungen, da im Wirtschaftsjahr 2019 und 2020 teilweise auf die Aufnahme von Investitionskrediten verzichtet werden konnte. Zusätzlich konnten durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten, welche derzeit negativ verzinst werden, sonstige Finanzerträge erzielt werden.

Die dargestellten Mehraufwendungen konnten jedoch trotz der erwähnten Minderaufwendungen nicht innerhalb des Wirtschaftsplanes gedeckt werden, daher wird eine überplanmäßige Ausgabe von insgesamt 535.000 € benötigt.

c) Ausblick:

Nachdem ein Teil der Gebührenüberschussrückstellung aus 2015 und 2018 erfolgswirksam in den Wirtschaftsjahren 2017 und 2019 aufgelöst wurde, betrug sie zum Ende des Wirtschaftsjahres 2019 noch 340.708,35 €. Davon aus 2015 rund 140.000 € und aus 2018 rund 200.000 €. Aufgrund des im Wirtschaftsjahr 2020 erwirtschafteten Fehlbetrags in Höhe von (-) 875.399,24 € konnte die Gebührenüberschussrückstellung aus 2015 und 2018 vollständig aufgelöst werden. Die Gebührenüberschüsse konnten somit fristgerecht innerhalb des 5-Jahreszeitraums aufgelöst werden. Da trotz der Auflösung der Gebührenüberschussrückstellung ein Fehlbetrag erwirtschaftet wurde, welcher auf das ordentliche Ergebnis folgender Wirtschaftsjahre vorgetragen wird, ist eine Anpassung der Gebühren notwendig. Ziel ist dabei, die Schwankungen bei den Gebührensätzen so gering wie möglich zu halten und dadurch eine Kontinuität für den Gebührenzahler zu erreichen.

d) Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und bestätigt, dass es keine Einwände gegen die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß 16 Abs. 3 EigBG gibt.

2 Gebührenkalkulation zum 01.01.2022

2.1 Ausgangslage

Die letzte Gebührenkalkulation wurde am 15.12.2020 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und die Änderung der Satzung zum 01.01.2021 beschlossen.

Nachdem im Wirtschaftsjahr 2020 die Überschüsse aus den Vorjahren (rd. 1,2 Mio. €) gemäß § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) im Rahmen der gesetzlichen Ausgleichzeiträume verrechnet wurden und zusätzlich ein Defizit in Höhe von 534.690,89 € entstand, wurde eine Anpassung der Gebührensätze zum 01.01.2022 geprüft.

2.2 Neukalkulation

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für das Jahr 2022 wurde festgestellt, dass die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser angepasst werden müssen.

Die Verwaltung schlägt vor in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühren einen Teil der Kostenunterdeckung in Höhe von 120.900 € aus dem Jahr 2020 einzustellen. Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühren einen Teil der Kostenunterdeckung in Höhe von 29.100 € aus dem Jahr 2020 einzustellen. Die übrige Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 384.690,89 € soll in die Kalkulationen der Folgejahre eingestellt werden. Dadurch soll weiterhin das Ziel verfolgt werden, die Schwankungen bei den Gebührensätzen so gering wie möglich zu halten und dadurch eine Kontinuität für den Gebührenzahler zu erreichen. Der Kalkulationszeitraum beträgt ein Jahr.

Auf Basis der als Anlage 2 beigefügten Gebührenkalkulation ergeben sich folgende Gebührensätze ab 01.01.2022:

	Gebührensatz		damit Anpassung	
	bisher €	ab 01.01.2022 Anpassung auf €	um €	bzw. %
Schmutzwassergebühr	1,59	1,76	0,17	10,69%
Niederschlagswassergebühr	0,30	0,30	0,00	0,00%
Abwassergebühr Sonderanlieferer	1,90	2,10	0,20	10,69%

2.3 Entwicklung der Gebühren seit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr:

Jahr	Schmutzwassergebühr	Niederschlagswassergebühr
	€ / m ³	€ / m ²
2011	2,03	0,27
2012	2,03	0,27
2013	1,95	0,27
2014	1,95	0,27
2015	1,91	0,26
2016	1,65	0,23
2017	1,65	0,23
2018	1,62	0,27
2019	1,54	0,26
2020	1,33	0,24
2021	1,59	0,30
2022	1,76	0,30

2.4 Vergleich mit den übrigen Großen Kreisstädten im Rems-Murr-Kreis:

Laut der aktuellen Abgabenumfrage des Städte- und Gemeindetages Baden-Württemberg aus dem Jahr 2021 liegt Fellbach mit den neuen Gebührensätzen für Schmutzwasser im Mittelfeld und mit dem Gebührensatz für Niederschlagwasser im unteren Bereich. Die Gebührensätze 2021 der Großen Kreisstädte im Rems-Murr-Kreis betragen:

Stadt	Schmutzwassergebühr €/m ³	Niederschlagswassergebühr €/m ²
Backnang	2,06	0,50
Fellbach	1,59	0,30
Schorndorf	1,70	0,42
Waiblingen	1,61	0,47
Weinstadt	2,12	0,53
Winnenden	1,57	0,45

2.5 Umsetzung

Aufgrund der vorgelegten Gebührenkalkulation werden die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wie vorgeschlagen festgesetzt und in die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung aufgenommen. Die Verwaltung bittet unter Verweis auf die beigefügten Anlagen um Zustimmung zum Beschlussantrag.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von 406.104 €

- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

Johannes Berner
Erster Bürgermeister

Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss 2020

Anlage 2: Kalkulation 2022

Anhang zu Anlage 2: Gesamtergebnishaushalt 2022

Anhang zu Anlage 2: Anlagennachweis 2020